

Archiv 08.08
Geschäft 2022-141
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Begegnung und Sicherheit / 5 Umwelt und Nachhaltigkeit

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 25. Oktober 2022

Elektrizitätsversorgung, Sparmassnahmen Vorbereitung mögliche Mangellage

Ausgangslage

Mit Schreiben vom November 2021 forderten die Elektrizitätswerke Zürich EKZ die Gemeinden als Grossverbraucher auf, für den Fall einer langandauernden Strommangellage Massnahmen für die Jahre ab 2024 / 2025 zu erarbeiten. Mit dem Ukrainekrieg und den sich dadurch abzeichnenden Auswirkungen auf die europäische Gasversorgung – als alternativer Energieträger zu Strom oder direkt für die Stromproduktion – sowie der gesamteuropäischen Situation betreffend Stromerzeugung mit langer Trockenheit und der Revision von Kernkraftwerken in Frankreich, zeigte sich ein solcher Einsparungsbedarf schon ab dem Winter 2022 / 2023.

Entsprechend war das Thema auf kommunaler Stufe im Umfeld von Vorgaben von Bund und Kanton und deren Vorgehensstufen aktiv anzugehen:

1. Sparapelle
mit einem Einsparziel von mindestens 5 %
2. Einschränkung oder Verbote nicht zwingend benötigter Geräte und Anlagen
mit einem Einsparziel von mindestens 15 %
3. Kontingentierung für Grossverbraucher
mit einem Einsparziel von mindestens 30 %
4. Netzabschaltung für einige Stunden
mit einem Einsparziel von rund 50 %

Dabei sollen Sparmassnahmen mit deutlichem Einsparpotenzial umgesetzt werden, aber auch solche, bei denen die Gemeinde eine Vorbildfunktion wahrnehmen kann. Die aktuelle Sensibilisierungskampagne des Bundes 'Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht' und die entsprechenden Vorgaben von Bund und Kanton zur Bewältigung der Mangellage sollen unterstützt werden. Umgesetzt werden Massnahmen, deren Einführung in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, dem übergeordneten Rechtsrahmen entsprechen, technisch umsetzbar und finanziell tragbar sind.

Der Gemeinderat hat dazu in seiner Sitzung vom 23. August 2022 einen Projektkredit mit Workshopverfahren beschlossen. In zwei Workshops wurden – mit Beizug von Vertretern von Feuerwehr, Zivilschutz, Alters- und Pflegezentrum Breiti, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit KZU, der Spitex Bassersdorf-Nürens Dorf-Brütten und der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck – der aktuelle Stromverbrauch analysiert, Einsparmassnahmen erarbeitet und Risiken beurteilt. Im Verfahren besonders zu beachten waren dabei die kommunalen Grossverbraucher wie Abwasserreinigungsanlage, die Sportanlage bxa, das Alters- und Pflegezentrum Breiti und die Schulen.

Erwartet werden noch weitere Vorgaben von Bund und Kanton, was allenfalls zu einer veränderten Ausgangslage mit erneuter Beurteilung der Massnahmen führen wird.

Der Gemeinderat will einerseits für allfällige Mangellagen im Winter 2022/23 bereit sein. Andererseits nimmt er diese Analysen zum Anlass, die Energieeffizienz aller kommunalen Leistungen weiterhin und zusätzlich zu steigern und die Umweltplanung insgesamt zu stärken.

Erwägungen

Mit dem Workshopverfahren wurden die genannten Aufgaben für alle vier Stufen geprüft, in Beurteilung der Einsparpotenziale und der Vorbildwirkung. Kurzfristig geht es nun darum, folgende Massnahmen hinsichtlich der Stufe 1 anzugehen und entsprechend umzusetzen:

- Reduktion der Raumtemperatur in allen öffentlichen Gebäuden, ausgenommen sind Kindergärten (allenfalls Kitas) und definierte Räume des APZ
- Prüfung und allenfalls Anpassung der Beleuchtung und der Lüftung in öffentlichen Gebäuden (inkl. Schulhäuser) / Räumlichkeiten
- Reduktion der Wassertemperatur im Hallenbad Geeren
- Bei den vermieteten Liegenschaften werden ebenfalls Anpassungen geprüft
- Im öffentlichen Raum wird die Abschaltung einzelner Kandelaber, unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben, geprüft
- Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung entlang der Strasse; der beleuchtete Weihnachtsbaum auf dem Kreisel bleibt bestehen; die beiden Tannenbäume bei den Gemeindehäusern werden unbeleuchtet dekoriert
- Betrieb Laufbrunnen sowie Wasserspiel auf dem Dorfplatz wurden bereits eingestellt
- Verwendung von Weihnachtsdekoration ohne Beleuchtung in den Verwaltungsräumen

Stufen 3 bis 4 werden grundsätzlich übergeordnet geregelt (Bund). Folgende Massnahmen werden in rechtlicher, technischer und finanzieller Hinsicht geprüft und für die Umsetzung vorbereitet. Deren Umsetzung wird dem Gemeinderat erneut zu beantragen sein.

Stufe 2, u.a.:

- Ausserbetriebnahme Wellnessbereich/Sauna im Hallenbad, auf Anordnung von Bund/Kanton
- Verlängerung der Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung

Stufe 3, u.a.:

- Verringerung / Reduktion Warmwasserzuführung in allen öffentlichen Räumen
- Reduktion Betrieb Flutlichtanlage auf Aussenplätzen (z.B. nur einseitig) der bxa; auf Tennisanlagen nur mittleren Platz beleuchten

Stufe 4, u.a.:

- Verzicht auf die umfassende Reinigung von Kommunalfahrzeugen
- Stärkung Home-Office-Nutzung, mit Einschränkung der Öffnungszeiten (auch wegen eingeschränkter Mobilität bei Netzabschaltungen) für die Verwaltung

Die nun vorliegende Massnahmenliste hat nicht den Anspruch der Vollständigkeit, auch wurden keine umfassenden Kosten-Nutzenanalysen je Massnahme durchgeführt. Das Einsparungsziel für die Stufe 1 von 5 % und 2 von 15 % wird aus heutiger Sicht dadurch erreicht werden können.

Kommunikation

In der Mangellage werden Massnahmen zur ausreichenden, bedarfsgerechten Kommunikation von hoher Bedeutung sein, innerhalb der Verwaltung und gegenüber der Bevölkerung, auch im Abgleich mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinden. Entsprechend sind solche in den folgenden Bereichen und Kanälen umfassend zu planen:

- Laufende Nutzung Website
- Einbezug Dorfblitz
- Allenfalls Infolyer in alle Haushalte
- Infotafelaktionen, insbesondere auch bei Netzabschaltungen
- Dialog mit dem örtlichen Gewerbe/ Gewerbeverein Bassersdorf-Nürens Dorf betreffend unternehmerische Massnahmen/ gemeinsamen Aktionen, z.B. Abschaltung Nachtbeleuchtung Schaufenster, Leuchtreklamen, usw.)
- Nutzung der bestehenden Kommunikationskanäle der Schulen
- Nutzung der Integrations- und Altersfachstellen der Gemeinden

Die Kommunikation soll stufen- und bedarfsgerecht, mit genügend Vorlaufzeiten erfolgen. Insbesondere soll ein gutes Sicherheitsempfinden vermittelt werden.

Ausblick

Der Gemeinderat wird die Entwicklung der Situation weiterhin beurteilen und bei Bedarf zusätzliche Massnahmen beschliessen oder bestehende allenfalls wieder aufheben, auch in Beurteilung von Vorgaben von Bund und Kanton. Er ruft die Bevölkerung und das Gewerbe auf, mit eigenen Massnahmen zum Energiesparen beizutragen und damit einer Energieimangellage im Winter 2022/23 aktiv entgegenzutreten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die genannten Massnahmen der Stufe 1 werden genehmigt.
2. Die zuständigen Abteilungen / Verwaltungseinheiten werden mit der operativen Umsetzung der Massnahmen ab dem 1. November 2022 bis auf Weiteres beauftragt.
3. Wo dargelegt, sind weitere Abklärungen in rechtlicher, technischer und finanzieller Hinsicht für die Massnahmen der Stufen 2 bis 4 vorzunehmen. Entsprechende Massnahmen sind dem Gemeinderat erneut zum Beschluss vorzulegen.
4. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, die Entwicklung der Mangellage weiterhin zu beurteilen und dem Gemeinderat weitere Massnahmen vorzuschlagen. Insbesondere soll die Entwicklung des Stromverbrauchs im Rahmen der derzeitigen technischen Möglichkeiten beurteilt werden, auch hinsichtlich der Effizienz der getroffenen Massnahmen.
5. Die während der Mangellage zu treffenden Massnahmen sollen zusätzlich dazu dienen, die Energieeffizienz in der kommunalen Leistungserbringung insgesamt zu stärken.
6. Die Bevölkerung und das Gewerbe sind via Kommunikationsstelle der Gemeinde zu informieren.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ bxa AG, Roland Wittmann
- _ Alters- und Pflegezentrum Breiti, Dörte Gehring, Marc Lehmann
- _ KZU, André Müller
- _ GWL, Matthias Okumus
- _ Polizei Bassersdorf, Thomas Rutz
- _ Feuerwehr Bassersdorf, Stefan Vogler
- _ ZSO Kloten, Reto Haltinner
- _ Spitex Bassersdorf Nürensdorf Brütten, Gerhard Lechner
- _ Abteilungsleitungen
- _ Akten (Original)

Beilage:

- _ Massnahmenpapier Stufe 1

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen sind zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch
Markus Josi, Tel. 044 838 85 81, markus.josi@bassersdorf.ch